

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der „Richtlinie Elternentlastung“

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name des Antragstellers/ Name der Antragstellerin:
Anschrift:
Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Bankverbindung:

An das
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Außenstelle Schwerin
Abteilung Arbeitsmarktförderung
Friedrich-Engels-Straße 47

19061 Schwerin

Ich beantrage die Gewährung einer Zuwendung im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von insgesamt Euro.

Die Zuwendung soll verwendet werden zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen, die sie für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle

in der Zeit vom 1. September 2011 bis zum 31. August 2012,

(Antragszeitraum) nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes zu leisten verpflichtet sind, soweit die Beiträge nicht vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Folgende Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt:

- Das Kind hat voraussichtlich während des Antragszeitraums seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern,
- die Eltern sind verpflichtet, für die Förderung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle in Mecklenburg-Vorpommern während des Antragszeitraums nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes Elternbeiträge zu leisten,
- der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt den Elternbeitrag für die Förderung des Kindes nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes während des Antragszeitraums nicht oder nicht in vollem Umfang,
- mir liegen schriftliche Einwilligungserklärungen der Eltern des Inhalts vor, dass der Träger gegenüber der Bewilligungsbehörde folgende Angaben machen darf:
1. den Namen des Kindes, den Tag seiner Geburt und den Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes,
 2. den Namen und die Anschrift der Eltern,
 3. den voraussichtlichen Zeitpunkt der Einschulung des Kindes,
 4. die Höhe des Elternbeitrages, den die Eltern für das Kind während des Bezugszeitraumes nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes zu leisten verpflichtet sind,
 5. die Höhe etwaiger Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 21 Abs. 6 des Kindertagesförderungsgesetzes während des Antragszeitraums,
 6. die Höhe der danach verbleibenden finanziellen Belastung der Eltern während des Antragszeitraums.

Begründung:

Der Antrag bezieht sich auf Elternbeiträge.

Anliegend überreiche ich für jeden einzelnen Elternbeitrag - fortlaufend nummeriert -, für den voraussichtlich die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen werden, einen Erhebungsbogen mit den notwendigen Angaben nebst Einwilligungserklärung der Eltern.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.

Mir ist bekannt, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis subventionserheblich nach § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Stempel

Ort, Datum, Unterschrift

**Anlage 1
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der „Richtlinie
Elternentlastung“**

Laufende Nummer

Name und Anschrift der Eltern:		
Name, Geburtstag und Ort des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes:		
voraussichtlicher Zeitpunkt der Einschulung des Kindes:		
voraussichtlicher Umfang der Betreuung des Kindes während des Antragszeitraumes: <input type="checkbox"/> Ganztagsförderung (50 Wochenstunden) <input type="checkbox"/> Teilzeitförderung (30 Wochenstunden) <input type="checkbox"/> Halbtagsförderung (20 Wochenstunden)		
	monatlich	im Antragszeitraum
voraussichtliche Höhe des Elternbeitrages nach § 21 Abs.1 des Kindertagesförderungsgesetzes während des Antragszeitraumes:	EUR	EUR
voraussichtliche Höhe der Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 21 Abs. 6 des Kindertagesförderungsgesetzes:	EUR	EUR
voraussichtliche tatsächliche Belastung der Eltern durch den Elternbeitrag:	EUR	EUR
beantragte Zuwendung:	EUR	EUR

Beizufügende Unterlagen:

- Einwilligungserklärung der Eltern

Stempel

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der „Richtlinie Elternentlastung“

Namen und Anschrift der Eltern:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Einwilligungserklärung nach Nr. 3 der „Richtlinie Elternentlastung“

Wir sind die Eltern von:

Name des Kindes, Tag seiner Geburt, Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes:

Unser Kind ist kein Pflegekind.

(Für Pflege- bzw. Heimkinder kann kein Antrag gestellt werden, da sie einen Anspruch auf Übernahme des Elternbeitrages auf der Grundlage der Jugendhilfeleistung „Hilfe zur Erziehung“ gemäß der §§ 27 und 33 SGB VIII haben.)

Unser Kind wird betreut von folgender

Kindertageseinrichtung oder

Tagespflegestelle:

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle:

Uns ist bekannt, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aus Steuermitteln Zuschüsse von monatlich bis zu 80 Euro (bei Ganztagsförderung), bis zu 48 Euro (bei Teilzeitförderung) und bis zu 32 Euro (bei Halbtagsförderung) gewähren kann, damit Eltern von den Beiträgen entlastet werden, die sie für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle in der Zeit vom 1. September des Jahres, das vor dem voraussichtlichen Eintritt des Kindes in die Schule liegt, bis zum voraussichtlichen Beginn des schulischen Unterrichts im darauf folgenden Jahr nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes zu leisten verpflichtet sind, soweit die Beiträge nicht vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

Auch uns soll eine solche Entlastung zugute kommen. Wir sind deshalb damit einverstanden, dass der Träger der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle gegenüber dem Landesamt für Gesundheit und Soziales als Bewilligungsbehörde folgende Angaben machen darf:

- den Namen unseres Kindes, den Tag seiner Geburt und den Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes,
- unsere Namen und unsere Anschrift,
- den voraussichtlichen Zeitpunkt der Einschulung unseres Kindes,
- die Höhe des Beitrages, den wir für unser Kind während des oben genannten Zeitraumes nach § 21 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes zu leisten verpflichtet sind,
- die Höhe etwaiger Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis oder kreisfreie Stadt) nach § 21 Abs. 6 des Kindertagesförderungsgesetzes und
- die Höhe unserer danach verbleibenden finanziellen Belastung während des genannten Zeitraumes.

Ort, Datum, Unterschriften